

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Gemeinde Jemgum am Mittwoch, dem 01.10.2025, um 19:00 Uhr, im Dörfergemeinschaftshaus Rathaus Jemgum.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Dr. Walter Eberlei

Mitglieder

Gerd Bartinger

Margitta Brandt

Ingrid Broß

Torsten Dinkela

Günter Harms

Bürgermeister Hans-Peter Heikens

Peter Pfaff

Helmut Plöger

Fridrich Schmidt

Martin Sinning

von der Verwaltung

Christiane Dorenbos

Rainer Smidt

Protokollführer

BM Heikens

Abwesend:

Mitglieder

Konrad Kruse

Fehlt entschuldigt

Tim Philipps

Fehlt entschuldigt

Ella Rösing

Fehlt entschuldigt

Dirk van Vlyten

Fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.07.2025
4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache
5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
6. Fraktion Jemgum21: Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen

Vorlage: AN/1684/2025/

7. Jahresrechnung 2022
Vorlage: BV/1664/2025/
8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 0306 "Ditzum - Am Schöpfwerkstief"; § 13 a BauGB - Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/1667/2025/
9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 0615 "Jemgum - Toter Weg"; § 13 a BauGB - Auslegungsbeschluss
Vorlage: BV/1668/2025/
10. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1001 "Pogum - Torumer Weg" - gem. § 13 a BauGB
Vorlage: BV/1669/2025/
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705 "Midlum - Alte Ziegelei Cramer" und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/1672/2025/
12. Benennung der Kaserne des Materiallager Weener in "Rheiderland-Kaserne"
Vorlage: BV/1679/2025/
13. Anfragen, Anregungen und Hinweise
14. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
15. Ende des öffentlichen Teils der Sitzung

Zu TOP 1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Der Ratsvorsitzende eröffnet die Sitzung um 19 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die anwesenden Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.
Entschuldigt fehlen:
Konrad Kruse, Ella Rösing, Dirk van Vlyten sowie Tim Philipps.

Zu TOP 2. Feststellung der Tagesordnung des öffentlichen Teils

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 3. Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 02.07.2025

Beschluss:

Der Rat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

Zu TOP 4. Bericht des Ratsvorsitzenden und des Bürgermeisters mit anschließender Aussprache

Weder der Vorsitzende noch der Bürgermeister geben einen Bericht ab.

Zu TOP 5. Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu TOP 6. Fraktion Jemgum21: Antrag auf Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: AN/1684/2025/

Antragstext:

Die Fraktion Jemgum21 hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

für die nächste Ratssitzung (sowie die vorgeschaltete VA-Sitzung) beantrage ich die Aufnahme des TOPs Umbesetzung von Ausschüssen. Unsere Fraktion möchte folgende Wechsel vornehmen:

Ella Rösing scheidet aus dem Ausschuss BREUK aus und wird ordentliches Mitglied im Ausschuss Soziales, Schule, Kindergarten, Familie und Jugend (Stellvertretung: Walter Eberlei).

Umgekehrt scheidet Walter Eberlei aus dem Ausschuss SSKFJ aus und wird ordentliches Mitglied im Ausschuss BREUK (Stellvertretung: Ingrid Bross).

Für den Vorsitz im SSKFJ benennt die Fraktion Jemgum 21 Ratsfrau Ingrid Bross, als Stellvertreterin Ella Rösing.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Umbesetzung der Ausschüsse wie im Antrag der Fraktion Jemgum21 dargestellt einstimmig zur Kenntnis.

Zu TOP 7. Jahresrechnung 2022
Vorlage: BV/1664/2025/

1. Sachverhalt:

Für jedes Haushaltsjahr ist ein Jahresabschluss nach den Grundsätzen der ordnungsmäßigen Buchführung aufzustellen.

Nach § 129 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat der Bürgermeister die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses festzustellen und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorzulegen. Sowohl der Jahresabschluss als auch der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ergänzt um eine eigene Stellungnahme der Bürgermeisterin sind dem Rat unverzüglich vorzulegen.

Der Rat der Gemeinde Jemgum hat am 27.05.2024 beschlossen, dass die Gemeinde Jemgum gemäß dem Niedersächsisches Gesetz zur Beschleunigung kommunaler Abschlüsse (NBKAG), dass bei der Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Haushaltsjahre bis einschließlich 2022 von einem Anhang gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG sowie den Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen gem. der §§ 52 und 53 KomHKVO abgesehen wird und die Rechnungsprüfung abweichend von § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses nicht umfasst.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 des NKomVG (*Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz*) beschließt der Rat über die Verwendung der Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Defizit in Höhe von 836.372,03 € und im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 290.403,34 € erwirtschaftet. Die Überschüsse sind durch Ratsbeschluss der Rücklage zuzuführen.

Das Defizit aus dem Jahresrechnungsergebnis für 2022 muss gemäß § 182 Abs. 4 und 5 NKomVG (Sonderregelung für epidemische Lagen und Folgen des Krieges in der Ukraine) in der Bilanz auf der Passivseite gesondert ausgewiesen werden. Entsprechend § 182 Abs. 4 NKomVG sollen diese Fehlbeträge in einem Zeitraum von bis zu 30 Jahren gedeckt werden.

Beschluss

Der Rat beschließt einstimmig (bei einer Enthaltung durch den Bürgermeister),

- a) den Jahresabschluss 2022,
- b) dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung zu erteilen,
- a) Die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis sind der Rücklage zuzuführen und das Defizit gem. § 182 Abs. 4 und 5 gesondert auszuweisen

Zu TOP 8. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 0306 "Ditzum - Am Schöpfwerkstief"; § 13 a BauGB - Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/1667/2025/

1. Sachverhalt:

Im Fachausschuss sowie im Verwaltungsausschuss wurde bereits die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“ beraten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0306 „Ditzum – Am Schöpfwerkstief“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB verzichtet.

Im Änderungsbereich sollen die Voraussetzungen für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geschaffen bzw. angepasst werden. Diese Planungsabsicht erfordert die 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Textlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften wurden dementsprechend angepasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Nach § 13 Absatz 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden. Bei dem Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung, ist der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Ebenso ist den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da hier im Rahmen des vereinfachten Verfahrens die frühzeitige Bürgerbeteiligung somit entfällt, ist als nächster formeller Verfahrensschritt der Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB) zu fassen.

Bürgermeister Heikens führt zunächst kurz in das Thema ein.

Ratsmitglied Bartinger stellt sodann die Frage, ob es sich hierbei um den Auslegungsbeschluss handeln würde. Bürgermeister Heikens bejaht dies. Zudem fragte Herr Bartinger nach, wie es denn sein könnte, dass in dem Bereich der geplanten Mehrfamilienhäuser bereits Bauarbeiten stattfinden könnten, wenn denn der B-Plan noch gar nicht beschlossen sei. Der Bürgermeister erläuterte, dass es sich hierbei wahrscheinlich um vorbereitende Arbeiten für das Baufeld handeln könnte. Dies sei durchaus üblich. Ratsmitglied Torsten Dinkela ergänzte, dass es sich bei den Arbeiten um Maßnahmen für das kalte Nahwärmenetz handeln würde.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB.

Zu TOP 9. 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 0615 "Jemgum - Toter Weg"; § 13 a BauGB - Auslegungsbeschluss Vorlage: BV/1668/2025/

1. Sachverhalt:

Im Fachausschuss sowie im Verwaltungsausschuss wurde bereits die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ beraten.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0615 „Jemgum – Toter Weg“ wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichtes wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB verzichtet.

Im Änderungsbereich sollen die Voraussetzungen für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern geschaffen bzw. angepasst werden. Diese Planungsabsicht erfordert die 2. Änderung des Bebauungsplanes. Die Textlichen Festsetzungen sowie die Örtlichen Bauvorschriften wurden dementsprechend angepasst. Der räumliche Geltungsbereich ist der anliegenden Karte zu entnehmen.

Nach § 13 Absatz 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden. Bei dem Verzicht auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung, ist der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ebenso ist

den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da hier im Rahmen des vereinfachten Verfahrens die frühzeitige Bürgerbeteiligung somit entfällt, ist als nächster formeller Verfahrensschritt der Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB) zu fassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt bei 2 Enthaltungen die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB.

**Zu TOP Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1001 "Pogum - Torumer Weg" - gem. § 13 a BauGB
10. Vorlage: BV/1669/2025/**

1. Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2022 hat der Rat der Gemeinde Jemgum die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1001 „Pogum – Torumer Weg“ beschlossen.

Es wird beabsichtigt, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan aus dem Jahr 1982 für den Bereich zwischen dem Hohen Weg und dem Torumer Weg sowie der Pogumer Straße an die geänderten Entwicklungsvorstellungen anzupassen. Ziel der Planung ist die Beordnung und städtebauliche Nachverdichtung innerhalb eines bereits erschlossenen Siedlungsbereiches, was der Forderung nach einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden entspricht. Der bestehende Charakter des Siedlungsbereiches soll dabei erhalten bleiben. Dabei sollen im Rahmen der Neuaufstellung die bestehenden Festsetzungen an die heutigen Entwicklungsvorstellungen angepasst werden.

Die Neuaufstellung wird als Maßnahme der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB aufgestellt. Auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB verzichtet.

Nach § 13 Absatz 2 BauGB kann im vereinfachten Verfahren von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen werden. Bei dem Verzicht auf die frühzeitige Beteiligung ist der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Ebenso ist den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB die Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Da hier im Rahmen des vereinfachten Verfahrens die frühzeitige Bürgerbeteiligung somit entfällt, ist als nächster formeller Verfahrensschritt der Auslegungsbeschluss (§ 3 Absatz 2 und § 4 Absatz 2 BauGB) zu fassen.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, im Rahmen des vereinfachten Verfahrens nach § 13 i. V. m. § 13 a BauGB. (Auslegungsbeschluss)

**Zu TOP Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705 "Midlum - Alte Ziegelei
11. Cramer" und die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Vorlage: BV/1672/2025/**

1. Sachverhalt:

Aus den politischen Gremien heraus erhielt die Verwaltung den Auftrag, in das offizielle Bauleitverfahren einzusteigen, um so die von den Bürgern sowie den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Hinweise und Bedenken sukzessive abarbeiten zu können. Hierzu wird auf die Beschlussvorlage BV/1623/2025/ verwiesen.

Die Gemeinde Jemgum beabsichtigt, den Bebauungsplan Nr. 0705 „Midlum – Alte Ziegelei Cramer“ für einen Planbereich im Ortsteil Midlum aufzustellen, um eine zukünftige Nachfolgenutzung des Ziegeleigeländes planungsrechtlich zu sichern.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Ziel ist die planungsrechtliche Absicherung der zukünftigen Nutzung des Ziegeleigeländes. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird auch die notwendige Infrastruktur geschaffen, um das Ziegeleimuseum weiter betreiben zu können und ein Biosphärenhaus zu integrieren.

Mit dem Aufstellungsbeschluss wird das förmliche Bauleitverfahren eingeleitet, welche mit der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB beginnt.

Beschluss:

Der Rat beschließt einstimmig die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0705 „Midlum – Alte Ziegelei Cramer“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB.

**Zu TOP Benennung der Kaserne des Materiallager Weener in "Rheiderland-
12. Kaserne"
Vorlage: BV/1679/2025/**

1. Sachverhalt:

Mit einer Mail vom 1. August 2025 an die Stadt Weener (Ems) bittet der Kommandant des Bundeswehr-Materiallagers in Weener, Kapitänleutnant Tschembaron, um die Unterstützung der Kommunalpolitik zur Benennung des Standorts in „Rheiderland-Kaserne“. Eine entsprechende Benennung soll zum 1. Oktober 2026 erfolgen.

In einem Gespräch mit KptLt. Tschembaron und auch dem Leiter des Bundeswehrdepots Nord, Fregattenkapitän Horstmann wurde der Stadt Weener (Ems) mitgeteilt, dass auch das Verteidigungsministerium einer entsprechenden Benennung zugestimmt hat. Nun müsse noch das Einverständnis der kommunalen Gebietskörperschaften folgen, die mit dem namensgebenden Titel „Rheiderland“ in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Zuvorderst sind das die Kommunen, die in der geografischen Lage des Gebiets „Rheiderland“ liegen. Dies sind die Gemeinde Bunde, die Gemeinde Jemgum, die Stadt Leer durch den Ortsteil Bingum und die Stadt Weener (Ems).

Mit dem Bürgermeister der Stadt Weener, Heiko Abbas, sind KptLt. Tschembaron und FKpt. Horstmann, übereingekommen, dass er als Vertreter der Stadt Weener Kontakt zu den drei anderen Kommunen aufnehmen soll, um eine Bereitschaft zur Namensnennung zu erfragen. Dies wird durch die vorliegende Beschlussvorlage durchgeführt.

Die Verwaltung sieht eine identitätsstiftende Benennung des Materiallagers zur „Rheiderland-Kaserne“ als einen guten Vorschlag an und kann den Ausführungen des KptLt. Tschembaron in seinem Schreiben folgen. Insofern wird eine entsprechende Benennung als positiv wahrgenommen.

Kosten entstehen den Kommunen durch eine Zustimmung nicht. Andere Sachverhalte innerhalb der kommunalen Tätigkeiten sind durch eine Umbenennung nicht berührt.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Jemgum stimmt einstimmig bei einer Enthaltung einer Benennung des Bundeswehr-Materiallagers in Weener zur „Rheiderland-Kaserne“ zu.

**Zu TOP Anfragen, Anregungen und Hinweise
13.**

Es lagen keine Anfragen, Anregungen und Hinweise vor.

**Zu TOP Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu den Tagesordnungspunkten und zu Gemeindeangelegenheiten
14.**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

**Zu TOP Ende des öffentlichen Teils der Sitzung
15.**

Der Vorsitzende schloss die öffentliche Sitzung um 19.16 Uhr.

Dr. Walter Eberlei
Vorsitzender

Hans-Peter Heikens
Bürgermeister
Protokollführer